

Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
-Netzvertrieb-
Justus-von-Liebig-Str. 3
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 / 4013 445
E-Mail: sw.netzvertrieb@bad-homburg.de

Antrag auf Herstellung eines Trinkwasser Hausanschlusses

Anrede Vorname Familienname Geburtsdatum

Anrede Vorname (Zweiter Vertragspartner) Familienname (Zweiter Vertragspartner) Geburtsdatum

Straße und Hs-Nr. (Rechnungsanschrift) Telefon-Nr. E-Mail

PLZ, Wohnort (Rechnungsanschrift) Firma (Registergericht od. Registernummer falls vorhanden)

Für mein Grundstück Bad Homburg v. d. Höhe:

Straße und Hausnr. (Abnahmestelle)

Grundstück Gemarkung Flurstück Flur

Das Grundstück ist bereits bebaut / wird etwa bebaut werden.

Mit einem geschossigen Einfamilienhaus
Mehrfamilienhaus
Betriebsgebäude
(Art des Betriebsgebäudes)

Das Gebäude wird enthalten Wohnungen Geschäftsräume
Gewerbebetriebe
(Branche)

Es sind folgende Verbrauchsstellen vorgesehen:

TRINKWASSER

Zapfstellen für

Haushaltsverbrauch
gewerblichen Verbrauch
Sonderverbrauch

Nur bei Großverbrauchern:

Stundenhöchstverbrauch m³
Tageshöchstverbrauch m³
Jahresdurchschnittsverbrauch m³

nämlich für

An dem Bauvorhaben werden voraussichtlich tätig sein:

als Architekt:

als Baufirma:

als Installationsfirma:

Zur Bearbeitung des Antrages werden beigelegt:

1. Ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 500 in Papierform und digital als AutoCAD dwg-Datei im amtlichen Koordinatenreferenzsystem ETRS89_UTM32 mit Ausweisung des Grundstücks und der auf ihm zu errichtenden und der vorhandenen Gebäuden,
2. Bauzeichnungen (Grundriss) des Kellergeschosses mit Eintragung der Einführungsstelle(n) für die Anschlussleitung(en).

Grundlage des Versorgungsverhältnisses werden

für die Wasserversorgung

die jeweils gültigen Satzungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich Anlagen.

Es wurde zur Kenntnis genommen:

Die Erdarbeiten bei der Herstellung des Hausanschlusses für Trinkwasser, werden von den Stadtwerken nicht ausgeführt.

Der Antragsteller hat ein Tiefbauunternehmen mit den Erdarbeiten zu beauftragen.

In Fällen, in denen die Versorgung des Grundstücks wegen seiner Lage nur über ein vorgelagertes Grundstück möglich ist, machen wir die Anschlussausführung davon abhängig, dass im Grundbuchblatt des vorgelagerten Grundstücks eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrechte) zugunsten des rückwärtig anzuschließenden Grundstücks eingetragen wird. Vor Beginn der Anschlussarbeiten ist der Nachweis der Eintragung durch Übersendung eines Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die aus der Herstellung der Hausanschlüsse entstehenden und aufgrund der vorstehenden Grundlagen errechneten Kosten, Zuschüsse und Beiträge zu zahlen.

Nachstehende Antragsunterlagen hat der Antragsteller erhalten:

☐ Satzungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (WVS und BuGS)

Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zweck der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder des
Stellvertreters unter Vorlage einer Vollmacht

Ort, Datum

Unterschrift (Zweiter Vertragspartner) des
Grundstückseigentümers oder des Stellvertreters unter
Vorlage einer Vollmacht